

Motion Suter-Rapperswil-Jona / Dürr-Widnau / Grünenfelder-Bad Ragaz (45 Mitunterzeichnende):**«Mehr Mitsprache der Stimmberechtigten bei Steuererhöhungen**

Seit Jahren stellt das von der Regierung in Auftrag gegebene Steuermonitoring fest, dass der Kanton St.Gallen betreffend Steuerbelastung seinen Nachbarn hinterherhinkt. Auch die Ziele, die sich die Regierung in steuerlicher Hinsicht selbst gesetzt hat, werden nicht erreicht. Zwar konnten in den letzten Jahren in steuerlicher Hinsicht einige Verbesserungen erzielt werden. Doch diese Verbesserungen beruhten fast ausschliesslich auf Beschlüssen und Aufträgen des Kantonsrates, oft genug gegen den ausdrücklichen Widerstand der Regierung.

Ob zur Gesundung von Staatsfinanzen grundsätzlich eine Erhöhung der Steuerbelastung oder ein Abbremsen des Ausgabenwachstums (oder eine Kombination von beidem) das richtige Mittel ist, ist eine Frage der politischen Grundhaltung und jeweils im Einzelfall zu entscheiden. Doch im Vergleich mit anderen Kantonen fällt auf, dass im Kanton St.Gallen die Volksrechte zum Schutz vor höheren Steuern weniger gut ausgebaut sind als andernorts. Gut möglich, dass auch eine der Ursachen die insgesamt unbefriedigende steuerliche Positionierung des Kantons St.Gallen ist.

Im Kanton Zürich sind nach Art. 32 Bst. f der Kantonsverfassung «Änderungen, die neue Steuern einführen oder für die Einzelnen höhere Steuerbelastungen zur Folge haben», zwingend dem Volk zur Abstimmung vorzulegen (obligatorisches Referendum). Auch im Kanton St.Gallen macht eine Stärkung der Volksrechte betreffend Steuerbelastung Sinn. Für neue Ausgaben, die einen bestimmten Betrag überschreiten, muss ja schon heute an der Urne abgestimmt werden. Warum dies im Kanton St.Gallen nicht auch für höhere Steuerbelastungen gilt, etwa für die Erhöhung des kantonalen Steuerfusses, leuchtet nicht ein.

Die Regierung wird eingeladen, einen Entwurf vorzulegen, der die rechtlichen Grundlagen schafft, damit Erhöhungen des kantonalen Steuerfusses und gegebenenfalls weitere Erhöhungen der Steuerbelastung zwingend dem Volk zur Abstimmung zu unterbreiten sind.»

14. Februar 2023

Suter-Rapperswil-Jona
Dürr-Widnau
Grünenfelder-Bad Ragaz

Bärlocher-Eggersriet, Bartl-Widnau, Böhi-Wil, Bonderer-Sargans, Broger-Altstätten, Bruss-Diepoldsau, Bühler-Schmerikon, Chandiramani-Rapperswil-Jona, Daguati-St.Gallen, Dudli-Oberbüren, Egli-Wil, Eugster-Altstätten, Freund-Eichberg, Fürer-Rapperswil-Jona, Gahlinger-Niederhelfenschwil, Gartmann-Mels, Gmür-Bütschwil-Ganterschwil, Götte-Tübach, Gull-Flums, Güntzel-St.Gallen, Hälg-Gossau, Hartmann-Walenstadt, Hess-Rebstein, Kohler-Sargans, Koller-Gossau, Kuratli-St.Gallen, Kuster-Diepoldsau, Locher-St.Gallen, Louis-Nesslau, Martin-Gossau, Revoli-Tübach, Rossi-Sevelen, Rüegg-Eschenbach, Schmid-Buchs, Schöbi-Altstätten, Schweizer-Degersheim, Sennhauser-Wil, Thalmann-Kirchberg, Thoma-Andwil, Tschirky-Gaiserwald, Warzinek-Mels, Wasserfallen-Goldach, Willi-Altstätten, Wüst-Oberriet, Zahner-Rapperswil-Jona